

<b>Eingang Büro Stadtrat</b>	<b>Vorlagen-Nr. Stadtrats-Sitzung</b>	<b>TOP Stadtratssitzung</b>
06.02.2006	375-19/2006	110.T.

# Stadtverwaltung Eisenach

Beschlussvorlage

Berichtsvorlage

<b>Dezernat</b>	<b>Amt</b>	<b>Aktenzeichen</b>
III	65	65.41 B-12.1

<b>Betreff</b>
<b>Bebauungsplan Nr. 12.1 „AWE-Stammwerk“ Stadt Eisenach hier: Abwägungsbeschluss (2.Entwurf) und Satzungsbeschluss</b>

Vom Fachamt auszufüllen			vom Büro Stadtrat auszufüllen					
Beratungsfolge (Zutreffendes ankreuzen)	Sitzung		Sitzungstermin	TOP	Abstimmungsergebnis			Beschluss Nr.
	Öff.	Nichtöff.			ja	nein	Enthalt.	
<input checked="" type="checkbox"/> Beigeordnetensitzung			08.02.06	8				021106
<input type="checkbox"/> Ortschaftsrat	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>						
<input type="checkbox"/> Rechnungsprüfungsausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>						
<input checked="" type="checkbox"/> Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft, Kultur und Tourismus	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	15.02.06	4	5	0	1	
<input type="checkbox"/> Ausschuss für Familie, Jugend, Soziales und Gesundheitswesen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>						
<input type="checkbox"/> Ausschuss für Bildung, Schule und Sport	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>						
<input type="checkbox"/> Jugendhilfeausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>						
<input type="checkbox"/> Werkausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>						
<input checked="" type="checkbox"/> Bau-, Verkehrs- und Umweltausschuss	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	21.02.06	5	9	0	0	
<input checked="" type="checkbox"/> Haupt- und Finanzausschuss	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	22.02.06	14	7	0	0	
<input checked="" type="checkbox"/> Stadtrat	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	24.02.06	11	29	0	0	0319106

### Finanzielle Auswirkungen

- keine haushaltmäßige Berührung  
 weitere Ausgaben HH-Stelle:
 
 Einnahmen Haushaltsstelle  
 Ausgaben Haushaltsstelle:

HH-Mittel	Lt. HH bzw. NTHH d. lfd. Jahres (aktueller Stand) -EUR-	Haushaltausgabereist -EUR-	Insgesamt -EUR-
HH/JR <b>Inanspruchnahme</b> ./. verausgabt ./. vorgemerkt			-
<b>= verfügbar</b>			

### Frühere Beschlüsse

Beschluss-Nr.: 089/1991    Beschluss-Nr.: 0074/1997    Beschluss-Nr.: 0033/2000    Beschluss-Nr.: 0198/2005

## I. Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft, Kultur und Tourismus empfiehlt,  
der Bau-, Verkehrs- und Umweltausschuss empfiehlt,  
der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt,  
der Stadtrat beschliesst

1. die **Abwägung** zu den Anregungen und Hinweisen aus der Bürger- und TÖB-Beteiligung sowie der Beteiligung der Nachbargemeinden zum **2. Entwurf** des Bebauungsplanes Nr. 12.1 „AWE-Stammwerk“ Stadt Eisenach gemäß § 1 Abs. 6 und 1a BauGB a.F.
2. die Einbringung und Beschlussfassung der Satzung entsprechend § 15 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Stadtrates gemeinsam durchzuführen.
3. die **Satzung** zum Bebauungsplan Nr. 12.1 „AWE-Stammwerk“ Stadt Eisenach bestehend aus der
  - Planzeichnung M 1: 500 (Teil A) mit textlichen Festsetzungen, Planzeichen-erklärung und Verfahrensvermerkengemäß § 10 Abs.1 BauGB.
4. die Begründung zum Bebauungsplan und Grünordnungsplan (GOP) wird gebilligt.

## II. Begründung

Der Stadtrat der Stadt Eisenach hat am 24.06.2005 mit Beschluss-Nr. 0198/2005 der Offenlegung des 2. Entwurfes zum Bebauungsplan Nr. 12.1 „AWE-Stammwerk“ Stadt Eisenach zugestimmt. Die Offenlegung wurde am 01.07.2005 öffentlich bekanntgemacht.

Im Rahmen der Bürgerbeteiligung nach § 3 (2) BauGB lag der **2. Entwurf** in der Zeit vom 11.07.2005 bis 12.08.2005 bei der Stadtverwaltung Eisenach zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Die Träger öffentlicher Belange (TÖB) und die Nachbargemeinden wurden nach §§ 4 und 2 (2) BauGB mit Anschreiben der Stadtverwaltung Eisenach vom 11.07.2005 über die Auslegung des 2. Entwurfes zum Bebauungsplan informiert und zur Abgabe einer schriftlichen Stellungnahme bis zum 19.08.2005 aufgefordert.

Alle Anregungen und Hinweise aus den fristgerecht bei der Stadtverwaltung Eisenach eingegangenen Stellungnahmen zum 2. Entwurf wurden in die **Abwägung** nach §§ 1 (6) und 1a BauGB eingestellt.

Die vorliegenden Abwägungsvorschläge und Beschlussempfehlungen zu den einzelnen Stellungnahmen aus der Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB (Lfd.-Nr.A+B) sowie TÖB-Beteiligung nach § 4 BauGB und gemeindenachbarliche Abstimmung nach § 2 Abs. 2 BauGB (Lfd.-Nr.1-17) enthalten die Beurteilung der bauplanungsrechtlichen und sonstigen abwägungsrelevanten Belange zum 2. Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 12.1 „AWE-Stammwerk“ Stadt Eisenach.

Die Abwägung des 2. Entwurfes ist Voraussetzung zur Beschlussfassung der Satzung für den Bebauungsplan Nr. 12.1 „AWE-Stammwerk“ Stadt Eisenach durch den Stadtrat nach § 10 Abs.1 BauGB.

In der vorliegenden Beschlussvorlage zur **Satzung** des Bebauungsplanes Nr. 12.1 „AWE-Stammwerk“ Stadt Eisenach wurden die Abwägungsergebnisse berücksichtigt und in die Planzeichnung M 1 : 500, die textlichen Festsetzungen und die Begründung zum Bebauungsplan bzw. GOP eingearbeitet.

Die Einbringung und der Beschluss des Bebauungsplanes sollen in der vorgelegten Form gemeinsam erfolgen, um die Rechtskraft des Bebauungsplanes bis zum 20.07.2006 herbei zu führen.

Mit dem Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung von 2004 hat der Gesetzgeber in § 244 BauGB bestimmt, dass alle Bebauungspläne, welche bis zu dem vorgenannten Datum nicht zur Rechtskraft gelangen, nach den neuen Bestimmungen des Baugesetzbuches zu Ende zu führen sind.

Dies bedeutet, dass eine Umweltprüfung nach den Maßgaben der aktuellen Fassung des BauGB für alle Bebauungspläne durchgeführt werden muss, unabhängig von der Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nach bisherigem Recht.

Dies würde einen erheblichen zusätzlichen verfahrensseitigen, inhaltlichen, zeitlichen und finanziellen Mehraufwand begründen, sogar im Wesentlichen eine Wiederholung des Bauleitplanverfahrens bedeuten. Ein Satzungsbeschluss in der Februarsitzung des Stadtrates ermöglicht eine Beendigung des Verfahrens noch nach altem Recht.

D.h., dass ein Genehmigungsantrag bei der höheren Verwaltungsbehörde Anfang März 2006 gestellt werden, nach einer dreimonatigen Genehmigungsfrist eine termintreue Bekanntmachung erfolgen und damit die rechtzeitige Rechtskraft des Bebauungsplanes eintreten kann.

Im Bedarfsfalle können sogar eventuelle Auflagen der Genehmigungsbehörde durch einen sog. Beitrittsbeschluss des Stadtrates im Juni 2006 noch vor der In-Kraft-Setzung in den Bebauungsplan einfließen.

Da eine solche Vorgehensweise im Juli 2006 nicht mehr möglich sein wird, soll auf eine separate Einbringung der Bebauungsplansatzung wegen des zusätzlichen Zeitaufwandes verzichtet werden.

Durch die mehrfache Beteiligung des Stadtrates im Aufstellungsverfahren zum Bebauungsplan war eine laufende Information der Abgeordneten über die beabsichtigten Regelungsinhalte des Planwerkes dennoch jederzeit gewährleistet.



**Schneider**  
Oberbürgermeister



**Nielsen**  
Bürgermeister

### Anlage

- Abwägungs- und Beschlussvorschläge zum 2. Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 12.1 „AWE-Stammwerk“ Stadt Eisenach (Stand Dezember 2005)
- Satzung des Bebauungsplanes Nr. 12.1 „AWE-Stammwerk“ Stadt Eisenach, einschl. Planzeichnung, textlichen Festsetzungen sowie Begründung zum Bebauungsplan und GOP

<b><u>Verteiler:</u></b>	- OB, Bürgermeister, Beigeordnete	3 Exemplare
	- Fraktionen des Stadtrates	6 Exemplare
	- Büro des Stadtrates	1 Exemplar

(Planzeichnung M 1: 1000 schwarz/weiss mit textlichen Festsetzungen sowie die Begründung zum Bebauungsplan + GOP)

Hinweis: Die Satzung (Original) des o.g. Bebauungsplanes kann in der Abt. Stadtentwicklung eingesehen werden.